
Große Kreisstadt Backnang
Gemarkung Backnang

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

ZUM BEBAUUNGSPLANENTWURF „BÜTTENENFELD“

Neufestsetzung im Bereich zwischen „den Bahngleisen, Karl-Euerle-Sportanlage, Max-Eyth-Realschule, der Wohnbebauung an der Hohenheimer Straße 27 – 47 und 44 – 59, Blechbergele 10, den Flurstücken Nr. 1695, 329 und 329/1“

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans wird der rechtskräftige Bebauungsplan 08.06/1 komplett aufgehoben.
Die Bebauungspläne „Westlich der Landwirtschaftsschule“, Planbereich 08.05/4, Büttenenfeld I“, Planbereich 08.06, die Bebauungspläne „Hohenheimer Straße“, Planbereiche 08.05, 08.05/1 und 08.05/3 sowie der Baugebietsplan von 1954 werden nur im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans aufgehoben.

Planbereich 08.06/2

Stellungnahme zu den im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung vorgetragenen Anregungen seitens der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange.

Von den Bürgern wurden keine Anregungen vorgetragen.

G e f e r t i g t: Backnang, 26.10.2018
Stadtplanungsamt

gez. Großmann

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis	Stellungnahme
<p style="text-align: center;">  REMS-MURR-KREIS </p> <p>Landratsamt Rems-Murr-Kreis - Amt 30 - Postfach 1413 - 71328 Waiblingen</p> <p>Große Kreisstadt Backnang Bauverwaltungs- und Baurechtsamt Postfach 1569 71505 Backnang</p> <p>Baurechtsamt</p> <p>Dienstgebäude Stuttgarter Straße 110 Waiblingen</p> <p>Auskunft erteilt Herr Ruppert Telefon 07151 501-2340 Telefax 07151 501-2482 m.ruppert@remm-murr-kreis.de</p> <p>Zimmer 316</p> <p>Unser Zeichen 30-Baupl17/118-06</p> <p>Ihre Nachricht vom/Zeichen 13.10.2017 / III-60-Wm/Hr.</p> <p>Beteiligung am Bebauungsplanverfahren "Büttenfeld", PB 08.06/2 Fristablauf für die Stellungnahme am: 17.11.2017</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen: Am Verfahren wurden die Ämter</p> <p>Amt für ÖPNV Umweltschutz</p> <p>beteiligt.</p> <p>Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:</p> <p>1. <u>Amt für ÖPNV</u> Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>2. <u>Amt für Umweltschutz</u></p> <p>Naturschutz und Landschaftspflege Erst nach Vorliegen der Umweltprüfung und der artenschutzrechtlichen Abhandlung kann eine abschließende Stellungnahme erfolgen.</p> <p style="text-align: center;"> Telefon 07151 501-0 </p> <p style="text-align: center;"> Allgemeine Sprechzeiten Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr Do. Nachm. 13:30 - 16:00 Uhr </p> <p style="text-align: center;"> Bankverbindung KreisSparkasse Waiblingen IBAN DE29 8025 0010 0000 2000 37 BIC SOLADES1WBN </p> <p style="text-align: center;"> VVS-Anschluss Bushaltestelle Bahnhof </p> <p style="text-align: center;"> Internet www.rems-murr-kreis.de </p> <p style="text-align: center;">  </p>	<p style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p>

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis	Stellungnahme
<p style="text-align: center;">2</p> <p>Immissionsschutz</p> <p>Gegen die Planung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, das schalltechnische Gutachten wird jedoch noch abgewartet. In der schalltechnischen Stellungnahme ist für den Pausenlärm des Schulhofes ein Worst-Case-Ansatz gewählt worden, indem als "Kinder" nur Schüler der Klassen 1 bis 4 gezählt wurden. Da die Kindheit bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres vorliegt, wären hier auch weitere "tolerierbare Kinder" zulässig. Zur Übersichtlichkeit und zur Abschätzung des Bedarfs an passiven Schallschutzmaßnahmen wird eine Einteilung des Plangebietes in Lärmpegelbereiche empfohlen.</p> <p>Grundwasserschutz</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Bodenschutz</p> <p>Das Vorhaben stellt einen Eingriff in das Schutzgut Boden dar. Dieser Eingriff ist durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren. Für die Bewertung des Eingriffs in das Schutzgut Boden ist die Erstellung einer Eingriff- Ausgleichbilanzierung erforderlich.</p> <p>Hierbei ist nach folgenden Regelwerken zu verfahren:</p> <p>Leitfaden "Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit" (LUBW, 2010, Bodenschutz 23). Die Bewertung der Bodenfunktionen erfolgt auf Bodenkarten im Maßstab 1:50.000 (BK 50).</p> <p>Leitfaden "Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung" (LUBW, 2012, Bodenschutz 24). Der jeweilige bodenbezogene Kompensationsbedarf ist in Bodenwerteinheiten oder Ökopunkten zu ermitteln.</p> <p>DIN 19731 - Verwertung von Bodenmaterial</p> <p>Ökokonto-Verordnung - (ÖKVO) vom 19. Dezember 2010</p> <p>Altlasten und Schadensfälle</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Kommunale Abwasserbeseitigung</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Gewässerbewirtschaftung</p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>30-Baup17/116-06</p>	<p>Kenntnisnahme Der Hinweis zu den Kindern wird an den Schallgutachter weitergegeben.</p> <p>Kenntnisnahme Der Hinweis zum Ausgleich der Eingriffe in das Schutzgut Boden wird zur Kenntnis genommen und bei der Erstellung der Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung berücksichtigt.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis	Stellungnahme
<p data-bbox="577 264 595 284">3</p> <p data-bbox="250 320 519 339">Hochwasserschutz und Wasserbau</p> <p data-bbox="250 357 465 376">Es bestehen keine Bedenken.</p> <p data-bbox="250 448 427 467">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="250 504 315 523">S. Voigt</p> <p data-bbox="250 541 315 560">Anlagen</p> <p data-bbox="250 1382 360 1401">30-Baup17/116-06</p>	<p data-bbox="1151 296 1352 331">Kenntnisnahme</p>

Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart	Stellungnahme
<p>Kleist Anja</p> <hr/> <p>Von: Drung, Andreas (RPS) <Andreas.Drung@rps.bwl.de> Gesendet: Mittwoch, 8. November 2017 10:23 An: WidmaierMatthias Betreff: Bebauungsplan "Büttenfeld", Planbereich 08.06/2 in Backnang - Ihr Zeichen: III-60-Wm/Hr.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Widmaier,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt bzw. durch Ref. 21 ausgelegt und damit den Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.</p> <p>Es handelt sich nach dem von Ihnen vorgelegten Formblatt um einen entwickelten Bebauungsplan. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 10.02.2017 erhalten Sie keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen - bei Bedarf - jeweils direkt Stellung.</p> <p>Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass insbesondere § 1 Abs. 3 bis Abs. 5 sowie § 1 a Abs. 2 BauGB zu berücksichtigen sind. Diesen Regelungen sind in der Begründung angemessen Rechnung zu tragen.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung der Planunterlagen - soweit möglich auch in digitalisierter Form - zugehen zu lassen.</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p>Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Frau Tilja Neukamm Tel. 0711/904-14224 Tilja.Neukamm@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 8 Denkmalpflege Herr Dr. Martin Hahn Tel.: 0711/904-45183 Martin.hahn@rps.bwl.de</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Andreas Drung</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 – Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz Ruppmannstr. 21 70565 Stuttgart</p> <p>Telefon: 0711 / 904 - 12132 Telefax: 0711 / 904 – 12190 E-Mail: andreas.drung@rps.bwl.de</p> <p>Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob ein Ausdruck der elektronischen Nachricht erforderlich ist.</p> <p>[Seite]</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Anregungen Stadtjugendring Backnang e.V.	Stellungnahme
<p>Sehr geehrter Herr Widmaier,</p> <p>herzlichen Dank für die Zusendung der Unterlagen! Wir haben den Bebauungsplan von Seiten des Stadtjugendrings geprüft und haben keine Einwände.</p> <p>Beste Grüße! Renate Bäurle Stadtjugendring Backnang e.V.</p> <p>WidmaierMatthias <Matthias.Widmaier@backnang.de> schrieb am 13:40 Montag, 16.Oktober 2017:</p> <p>Sehr geehrte Frau Bäurle,</p> <p>anbei die Unterlagen zur geplanten Änderung des Bebauungsplans „Büttenenfeld“ zu Ihrer Information und mit der Möglichkeit, Anregungen vorzubringen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Matthias Widmaier</p> <p>Stadtverwaltung Backnang Bauverwaltungs- und Baurechtsamt Stiftshof 16 71522 Backnang Telefon: +49 7191 894-309 Fax: +49 7191 894-160 E-Mail: matthias.widmaier@backnang.de Internet: www.backnang.de</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Anregungen Verband Region Stuttgart	Stellungnahme
<p>Kleist Anja</p> <hr/> <p>Von: Trovato Rosaria <trovato@region-stuttgart.org> im Auftrag von Planung <planung@region-stuttgart.org> Gesendet: Montag, 6. November 2017 15:28 An: WidmaierMatthias Betreff: Stellungnahme des Verbands Region Stuttgart zum Bebauungsplan "Büttenenfeld", Planbereich 08.06/2, in Backnang</p> <p>Stellungnahme des Verbands Region Stuttgart zum Bebauungsplan "Büttenenfeld" in Backnang, Planbereich 08.06/2, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Ihre E-Mail vom 16.10.2017, Ihr Zeichen: III-60-Wm/Hr.</p> <p>Sehr geehrter Herr Widmaier,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren, zu dem folgende Stellungnahme abgegeben wird: Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl der P+R-Plätze nicht verringert und nach Möglichkeit erhöht werden soll, da Backnang insgesamt als P+R-Standort stark nachgefragt ist.</p> <p>Bei Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Rosaria Trovato</p> <p>Verband Region Stuttgart Referentin für Bauleitplanung Kronenstraße 25 70174 Stuttgart Tel 0711 22759-43 Fax 0711 22759-70 E-Mail trovato@region-stuttgart.org Beteiligung unter planung@region-stuttgart.org Info www.region-stuttgart.org</p> <p>[Seite]</p>	<p>Kenntnisnahme Der Hinweis zu den Stellplätzen wird in der weiteren Planung berücksichtigt. Es ist jedoch nicht angedacht an der derzeitigen Parkplatzsituation etwas zu ändern.</p>

Anregungen Polizeipräsidium Aalen	Stellungnahme
<p>Von: Bieler, Uwe [mailto:Uwe.Bieler@polizei.bwl.de] Im Auftrag von AALEN.PP.FEST.E.V</p> <p>Gesendet: Freitag, 17. November 2017 11:55</p> <p>An: Baurechtsamt <baurechtsamt@backnang.de></p> <p>Betreff: Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Büttenenfeld"</p> <p>Sehr geehrter Herr Widmaier,</p> <p>zum Bebauungsplan „Büttenenfeld“ hat das Polizeipräsidium Aalen, Referat Verkehr, bei derzeitigen Planungsstand keine Anregungen oder Bedenken. Wir bitten Sie aber, uns im weiteren Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Herzliche Grüße</p> <p><i>Uwe Bieler</i></p> <p>POLIZEIPRÄSIDIUM AALEN Führungs- und Einsatzstab -Sachbereich Verkehr- Alter Postplatz 20 71332 Waiblingen T.: 07151/950-225 F.: 07151/50285033 Mail: aalen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Anregungen Amt 30

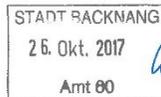
Stellungnahme



Große Kreisstadt Backnang · Postfach 1569 · 71505 Backnang

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Stiftshof 16 • 71522 Backnang
Postfach 1569 • 71505 Backnang

An
Amt 30



Es schreibt Ihnen:
Herr Matthias Widmaier

Telefon: 07191 894-309
Telefax: 07191 894-160
eMail: Baurechtsamt@backnang.de
Internet: www.backnang.de

Unsere Zeichen
III-60-Wm/Hr.

Ihre Nachricht:

13.10.2017

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Büttenenfeld“, Neufestsetzung im Bereich zwischen „den Bahngleisen, Karl-Euerle-Sportanlage, Max-Eyth-Realschule, der Wohnbebauung an der Hohenheimer Straße 27 – 47 und 44 – 59, Blechbergele 10 und den Flurstücken Nr. 1695, 329 und 329/1“, Planbereich 08.06/2 in Backnang

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Stadt Backnang hat in seiner Sitzung vom 28.09.2017 den Aufstellungsbeschluss für o. g. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften gefasst.

Angeschlossen wird eine Fertigung des Bebauungsplanentwurfs mit Textteil und die Begründung vom 15.08.2017 übersandt.

Wir bitten Sie um eine Stellungnahme bis **spätestens 17.11.2017**. Entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB wird insbesondere auch um eine Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gebeten.

Sofern bis zum Ablauf der Frist keine Anregungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch diesen Bebauungsplan nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Widmaier
Widmaier

Es wird darauf hingewiesen, dass im BPP verkehrsrh. Festsetzungen nicht erfolgen können, ansonsten keine Einwendungen.

20.10.2017

Widmaier

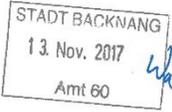
Anlagen:
1 Bebauungsplan
1 Begründung

Kenntnisnahme

Im Bebauungsplan werden keine verkehrsrechtlichen Festsetzungen getroffen, es wird lediglich eine Wohnstraße als gemischte Verkehrsfläche festgesetzt.



Sprechzeiten	Bank	Bankleitzahl	Kontonummer	IBAN	BIC
Mo.-Do. 8.30 - 12.00 Uhr	Kreissparkasse Weiblingen	602 500 10 74		DE02602500300000000024	SOLA DE 51 WBN
Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr	Volksbank Backnang	602 921 20	367 002	DE97602913200000387002	GENO DE 51 VBN
Freitag 8.30 - 13.00 Uhr	Landesbank BW Backnang	600 501 01	8 290 300	DE30050501010008090300	SOLA DE 57
	Commerzbank Backnang	607 410 74	795 006 600	DE44602410740795006600	COBA DE 33 XXX

Anregungen Amt 66	Stellungnahme
<p>Stadtbauamt III-66-Ep</p> <p>Backnang, 7. November 2017</p> <p>An Amt 60 Hr. Widmaier</p> <p>Bebauungsplan: Planbereich 08.06/2 Neufestsetzung „Büttenefeld“ in Backnang</p>  <p>Stellungnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> Folgender Punkt ist bei den örtlichen Bauvorschriften neu aufzunehmen: <p><i>Zur Rückhaltung von Niederschlagswasser sind auf den Grundstücken Anlagen zur Rückhaltung von Niederschlagswasser (Retentionszisternen) vorzusehen. Pro 100 m² angeschlossene Dachfläche ist ein Rückhaltevolumen von 2 m³ und ein Drosselabfluss von 0,15 l/s umzusetzen. Für die Rückhaltung ist ein Mindestvolumen von 2 m³ erforderlich. Es muss sichergestellt sein, dass das Rückhaltevolumen über eine Drosseleinrichtung entleert wird, damit dies beim nächsten Regenereignis wieder für die Rückhaltung vollständig zur Verfügung steht. Bei Grundstücken mit festgesetzter und ausgeführter Dachbegrünung kann die Rückhaltung entfallen.</i></p> Bei Punkt A 5 „Verkehrsflächen“ ist der Satz „Mit baulichen Anlagen ist zum öffentlichen Verkehrsraum ein Mindestabstand von 1 m zwingend einzuhalten.“ zu prüfen. Der Abstand sollte sich auf Fahrbahflächen beziehen, der Abstand von 1 m wurde bisher nicht verwendet? Möglicher neuer Text: „Mit baulichen Anlagen ist zu Fahrbahflächen ein Mindestabstand von 0,50 m einzuhalten.“  <p>Markus Eppinger</p>	<p>Die Anregung wird berücksichtigt. Der Textbaustein zur Regenrückhaltung wird in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt. Die Festsetzung wird entsprechend des Vorschlags angepasst.</p>

Anregungen Syna GmbH

Stellungnahme

Meine Kraft: vor Ort



Syna GmbH - Ludwigshafener Straße 4 - 65929 Frankfurt am Main

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Stiftshof 16

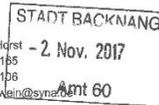
71522 Backnang

Bitte bei Schriftverkehr folgende Adresse verwenden:

STADT BACKNANG					
10	14	20	30	A	
40	50	60			
Eing.: 3. Nov. 2017					
6E	03				

Syna GmbH
An der Mundelsheimer Straße
74365 Pleidelsheim

Ansprechpartner: Trautwein Horst
T: 07144 266-185
F: 07144 266-106
E: Horst.Trautwein@syna.de



Pleidelsheim, 24. Oktober 2017

Bebauungsplan „Blütenfeld“, Neufestsetzung im Bereich zwischen „den Bahngleisen, Karl- Euerle- Sportanlage, Max- Eyth- Realschule, der Wohnbebauung an der Hohenheimer Straße 27 – 47 und 44 – 59, Blechbergele 10 und den Flurstücken Nr. 1695, 329 und 329/1“, Planbereich 08.06/2 in Backnang
Ihr Zeichen III-60-Wm/Hr. vom 13.10.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan bestehen von unserer Seite aus keine Bedenken.

Die Stromversorgung kann aus unseren bestehenden Anlagen sichergestellt werden.

Die derzeitige Lage der Kabelstrecken bitten wir Sie unserer zentralen Planauskunft im Internet unter www.syna.de (→ Alle Portale im Überblick → Zentrale Planauskunft) zu entnehmen.

Bei Tiefbauarbeiten im Bereich unserer Kabel bitten wir um Beachtung des „Merkhefts für Baufachleute“ (ebenfalls unter dem obengenannten Link herunterladbar) und um Einholung der aktuellen Kabellage.

Bei Fragen oder Unklarheiten zur Planauskunft bzw. zum Merkheft kontaktieren Sie bitte die Planauskunft der Syna per Mail: geo.service@syna.de oder per Telefon unter der Rufnummer: 069/3107-2188.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Syna GmbH



Syna GmbH

Ludwigshafener Straße 4 - 65929 Frankfurt am Main - T 069 3107-1060 - F 069 3107-1069 - syna.de
Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Markus Cuienen - Geschäftsführer Timm Dolezych - Jürgen Köchling - Sitz der Gesellschaft Frankfurt am Main - Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main - HRB 74234 - Steuernummer 047 243 72361 - Umsatzsteuer-ID-Nummer DE14303069

Bankverbindung Commerzbank AG - IBAN: DE95 5004 0000 0257 1370 00 - BIC: COBADE33XXX

Teil von



Kenntnisnahme

Anregungen Unitymedia BW GmbH	Stellungnahme
<div data-bbox="571 312 674 400" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="255 443 492 462" data-label="Text"> <p>Unitymedia BW GmbH Postfach 10 20 28 34020 Kassel</p> </div> <div data-bbox="255 475 439 549" data-label="Text"> <p>Größe Kreisstadt Backnang Herr Matthias Widmaier Stiftshof 16 71522 Backnang</p> </div> <div data-bbox="663 443 869 531" data-label="Text"> <p>Bearbeiter(in): Herr Weyh Abteilung: Zentrale Planung Direktwahl: +49 561 78 18-141 E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de Vorgangsnummer: 283402</p> </div> <div data-bbox="255 630 342 668" data-label="Text"> <p>Datum 02.11.2017</p> </div> <div data-bbox="663 630 732 649" data-label="Text"> <p>Seite 1/1</p> </div> <div data-bbox="255 697 403 719" data-label="Section-Header"> <p>BLP "Büttenenfeld"</p> </div> <div data-bbox="255 777 488 833" data-label="Text"> <p>Sehr geehrter Herr Widmaier, vielen Dank für Ihre Informationen.</p> </div> <div data-bbox="255 844 922 900" data-label="Text"> <p>Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Unitymedia BW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.</p> </div> <div data-bbox="255 912 949 952" data-label="Text"> <p>Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weiter geleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen.</p> </div> <div data-bbox="255 962 913 1002" data-label="Text"> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</p> </div> <div data-bbox="255 1031 389 1053" data-label="Text"> <p>Freundliche Grüße</p> </div> <div data-bbox="255 1083 454 1106" data-label="Text"> <p>Zentrale Planung Unitymedia</p> </div> <div data-bbox="255 1342 824 1430" data-label="Text"> <p>Unitymedia BW GmbH Postanschrift: Unitymedia BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel Handelsregister: Amtsgericht Köln HRB 83533 Sitz der Gesellschaft: Köln USt-ID DE 261339951 Geschäftsführung: Lutz Schüller (Vorsitzender) Gudrun Scharler Christian Hindennach Dr. Herbert Leiker Winfried Rapp www.unitymedia.de</p> </div>	<div data-bbox="1137 780 1357 817" data-label="Text"> <p>Kenntnisnahme</p> </div>

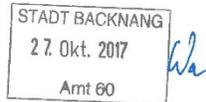
Anregungen Stadtwerke Backnang GmbH



Stadtwerke Backnang GmbH · Postfach 14 80 · 71504 Backnang

Große Kreisstadt Backnang
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
Stiftshof 16
71522 Backnang

Zeichen / Bearbeiter
Jörg Schröder / Schmidt
Telefon
07191-176-41
Email-Adresse
joerg.schroeder@swbk.de
Datum
24.10.2017



Stellungnahme

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Büttenefeld“,
Neufestsetzung im Bereich zwischen „den Bahngleisen, Karl-Euerle-
Sportanlage, Max-Eyth-Realschule, der Wohnbebauung an der
Hohenheimer Straße 27-47 und 44-59, Blechbergele 10 und den
Flurstücken Nr. 1695, 329 und 329/1“,
Planbereich 08.06/2 in Backnang**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Versorgungsleitungen Gas und Wasser liegen in der Hohenheimer Straße vor.
In die geplante öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung werden Gas- und Wasserversorgungsleitungen eingelegt und möglichst mit Ringschluß über den Fußweg verbunden.
Im Bereich des sonstigen Sondergebietes ist die Erschließung mit Wasser und ggfs. Gas der einzelnen Gebäude abhängig von der Lage der Hauseinführungen und der Gestaltung der Verkehrsflächen mit der SwBK abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen


ppa. Jörg Schröder
Technischer Leiter

Stadtwerke Backnang GmbH
Schleierhofstraße 6-10
71522 Backnang

Telefon: 07191 176-0
Telefax: 07191 176-24
www.swbk.de
info@swbk.de

USt-ID-Nr. DE 225 462 823
Steuern-Nr. 5104917679

Kreissparkasse Mühlhölzlin
IBAN: DE97 9025 0010 0000 0000 00
BIC: KSLA33HAN30

Vollbank Backnang eG
IBAN: DE17 8029 1100 0000 0750 01
BIC: GENODE33VHK

Sitz der Gesellschaft Backnang
Ragelbergswald, Anlagelicht
Stungwa 11 RD 211, 720

Aufsichtsratsvorsitzender
Oberbürgermeister
Dr. jur. Frank Nopper

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. (FH) Markus Häber

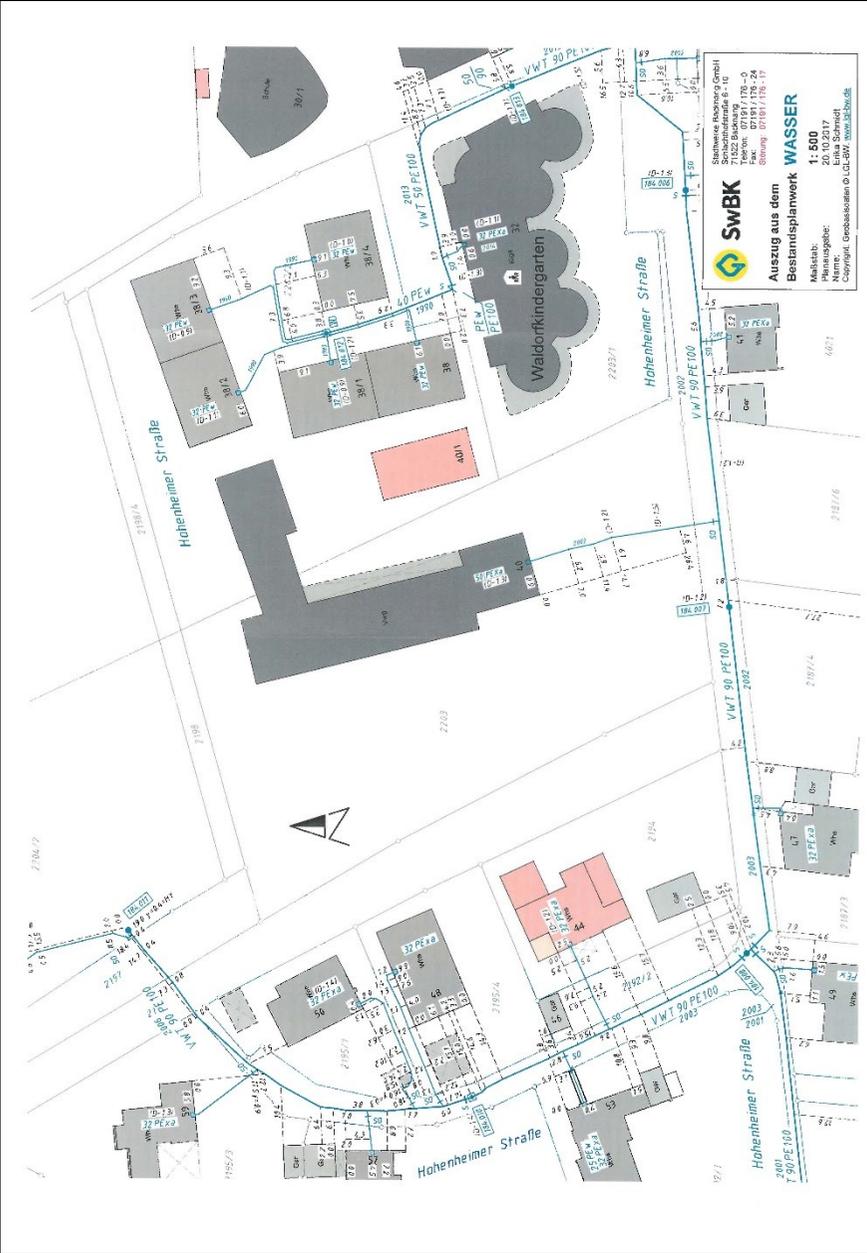
Von hier - zu Dir

Stellungnahme

Kenntnisnahme

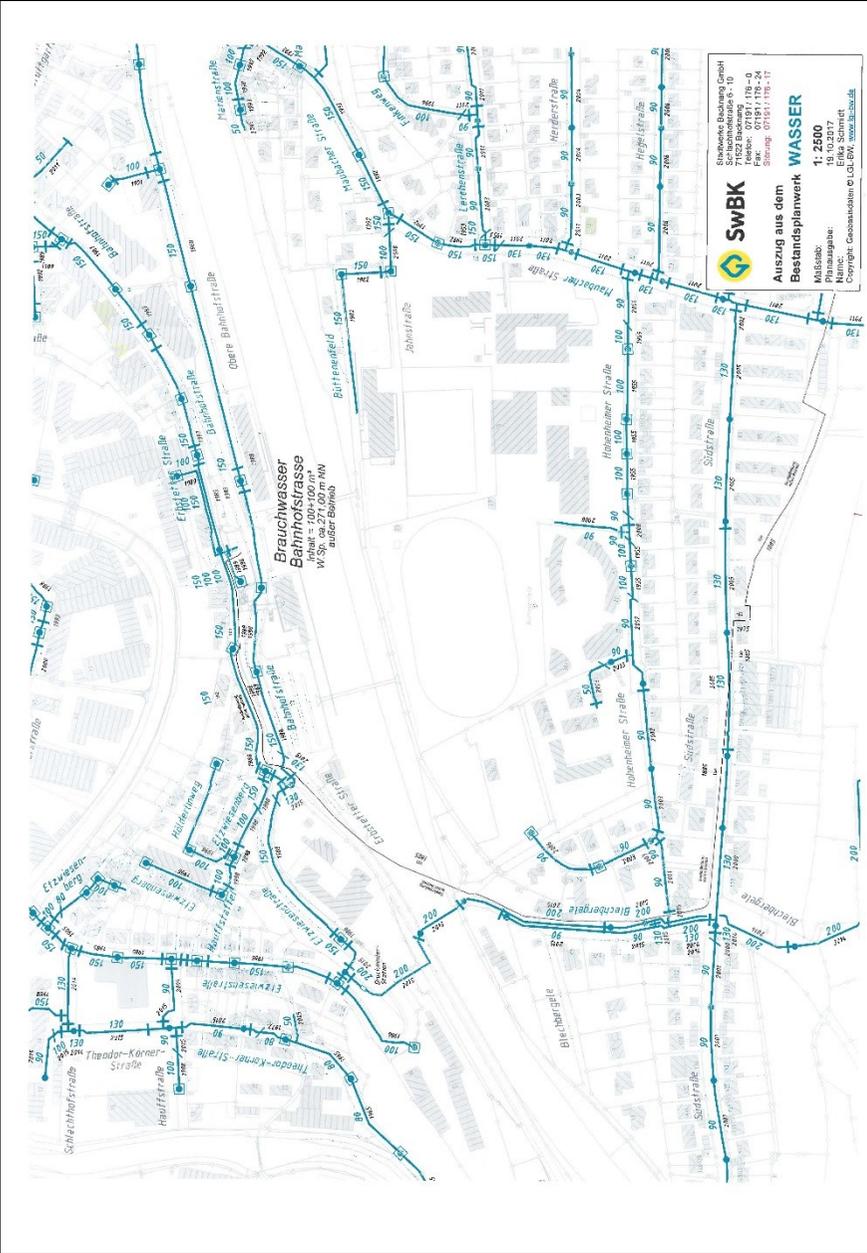
Anregungen Stadtwerke Backnang GmbH

Stellungnahme



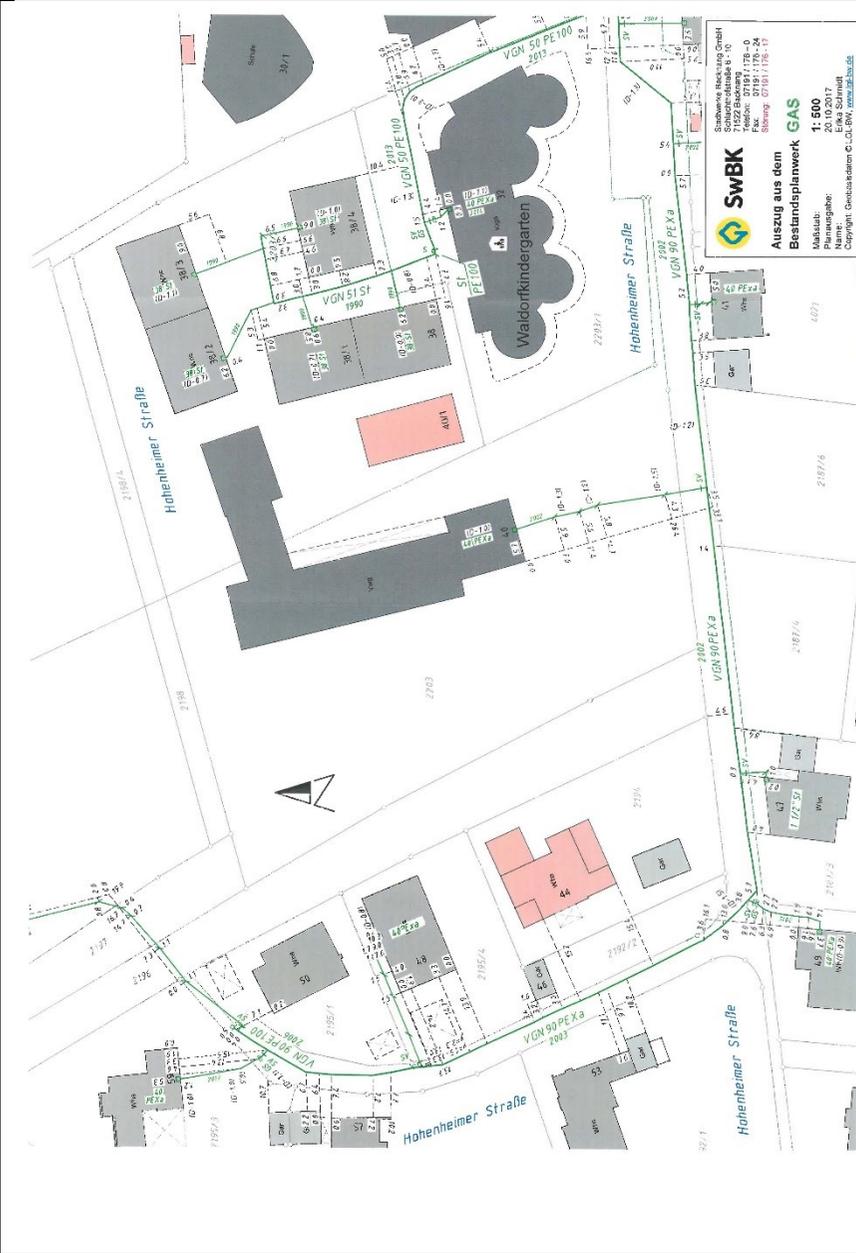
Anregungen Stadtwerke Backnang GmbH

Stellungnahme



Anregungen Stadtwerke Backnang GmbH

Stellungnahme



Anregungen BUND	Stellungnahme
<p>Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Büttenenfeld“, Neufestsetzung im Bereich zwischen „den Bahngleisen, Karl-Euerle-Sportanlage, Max-Eyth-Realschule, der Wohnbebauung an der Hohenheimer Straße 27-47 und 44-59, Blechbergele 10, den Flurstücken Nr. 1695, 329 und 329/1“, Planbereich 08.06/2 in Backnang</p> <p style="text-align: center;">Niederschrift</p> <p>Im Rahmen der Auslegung des o. g. Bebauungsplans bringt Herr Prof. Dr. Andreas Brunold, wohnhaft Marienburger Straße 3, 71522 Backnang im Namen des BUND Landesverband Baden-Württemberg, Landesgeschäftsstelle, Marienstraße 28, 70178 Stuttgart am 27.11.2017 folgendes vor:</p> <p>In Anbetracht der geplanten Verdichtungen im Plangebiet sowie der relativ starken verkehrserzeugenden Nutzungen in den Umgebungsgebieten wird gefordert, dass ein Lärminderungsplan sowie ein Luftreinhalteplan nach den entsprechenden EU-Richtlinien erstellt werden muss. Ersichtlich wird dies durch die drei in der Umgebung befindlichen Schulen sowie die dazugehörigen Sportstätten in unmittelbarer Nachbarschaft. Die Lärmemissionen bezüglich des unweit nördlich gelegenen Bahnhofs sind durch einen solchen Lärminderungsplan abzumildern.</p> <p>Das sich in nördlicher Richtung zwischen Geleisen und Plangebiet befindliche Biotop muss als solches explizit erfasst und behandelt werden.</p> <p>Bezüglich des Scopingpapiers ist anzumerken, dass die Wirkungsprognosen auf die Schutzgüter Luft und Klima besonders einzugehen haben. Hier sind Maßnahmen zur kumulativen Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen auf Umwelt, Natur und den Menschen detailliert aufzunehmen. Insofern erscheinen die Wirkungsmatrizen zu den Wirkfaktoren keineswegs in sich stimmig zu sein.</p> <p>Bezüglich der Klimaschutzklausel im Scopingpapier (Seite 16) wird ersichtlich, dass Strategien zur Verminderung der Treibhausgasemission notwendig werden. Hierzu werden wirkungsvolle Vorschläge des Planerstellers und der Stadt Backnang erwartet, um diese dann im Umweltbericht zu dokumentieren.</p> <p>Bezüglich der Novellierung der 18. BImSchV werden ebenfalls entsprechende Maßnahmen zur Verminderung der Lärmemissionen erwartet.</p> <p>Backnang, 27.11.2017</p>  <p>Prof. Dr. Andreas Brunold</p>	<p>Die Anregung zum Luftreinhalteplan kann im Bebauungsplan nicht berücksichtigt werden.</p> <p>In Baden-Württemberg sind die Regierungspräsidien für die Erstellung von Luftreinhalteplänen zuständig. Die betroffenen Kommunen werden nur daran beteiligt. Festsetzungen zum Schadstoffausstoß etc. sind im Bebauungsplan nicht möglich.</p> <p>Die Anregung zum Lärminderungsplan kann ebenfalls nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Die Stadt Backnang hat einen Lärmaktionsplan erstellt und die betroffenen Gebiete ermittelt. Maßnahmen wurden für die Gebiete erarbeitet, in denen die Richtwerte deutlich überschritten sind. Für das Plangebiet liegen keine Grenzwertüberschreitungen vor.</p> <p>Es wurde aber ein Lärmgutachten erstellt, in dem sowohl der Bestand als auch die Planung berücksichtigt wurden. In Teilbereichen kommt es zu Pegelüberschreitungen. Im Bebauungsplan wurden Festsetzungen zum Schutz vor Lärm getroffen.</p> <p>Die Biotope liegen außerhalb des Geltungsbereiches und müssen daher im Bebauungsplan nicht gekennzeichnet werden. Die Anregung kann jedoch berücksichtigt werden, in dem die Biotope zur Information dargestellt werden. Im Rahmen der Artenschutzuntersuchungen und des Umweltberichts wurden die Biotope berücksichtigt. Da in diese aber nicht eingegriffen wird und ein Mindestabstand von 10 m deutlich eingehalten ist, sind keine zusätzlichen Untersuchungen oder Maßnahmen erforderlich.</p> <p>Die Anregungen zum Scopingpapier wurden an den Gutachter weitergegeben. Im nächsten Verfahrensschritt werden alle Informationen im Umweltbericht zusammengestellt und eine Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung erarbeitet.</p>

Anregungen LNV



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkannter Natur- und
Umweltschutzverband
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Bearbeitung:
LNV-Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis
Robert Auersperg
Ziegeleistr. 28, 71384 Weinstadt
07151/66954 und 0176/70550017
Robert.Auersperg@lnv-bw.de

Landesnaturschutzverband BW, Olgastraße 19, 70182 Stuttgart

Große Kreisstadt Backnang
71505 Backnang

Email: Baurechtsamt@Backnang.de

Weinstadt, 04.12.2017

III60Wm/Hr

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Büttenfeld“

Sehr geehrter Herr Widmaier,
die Abgabe einer Stellungnahme war uns nicht möglich.

Beim Scopingtermin zum B-Plan Büttenfeld am 11.10.2017 waren für die
Naturschutzverbände
Herr Klaus Dahl (NABU)
Herr Andreas Brunold (BUND) und
Herr Robert Auersperg (LNV) anwesend.

Zugesagt wurde bei diesem Termin, dass uns noch das bereits erstellte Ergebnis der arten-
schutzrechtlichen Prüfung zugesandt wird. Leider liegt dieses mir noch nicht vor.
Beim Scopingtermin haben wir auch die Notwendigkeit eines Verkehrskonzepts gefordert.
Dies auch in Hinblick auf die Planung des Baus einer neuen Sporthalle.

Sobald uns die fehlenden Unterlagen vorliegen, können wir zum B-Plan Büttenfeld eine
Stellungnahme abgeben.

Mit freundlichen Grüßen
Robert Auersperg

Sprecher des LNV AK Rems-Murr-Kreis
Für die Verbände BUND, NABU und LNV

Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.
Olgastraße 19
70182 Stuttgart

Telefon 0711.24 89 55-20
Telefax 0711.24 89 55-30
info@lnv-bw.de
www.lnv-bw.de

Nahverkehrsanschluss
Stadtbahnhaltestelle Olgaack
3 Stationen ab Hauptbahnhof
mit U5, U6, U7, U12 oder U15

Bankverbindung
GLS Bank
IBAN: DE32 4306 0967 7021 3263 00
BIC: GENODEM1GLS

Stellungnahme

Die Artenschutzuntersuchung war zum Zeitpunkt des Scopings und der frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung noch nicht abgeschlossen, daher konnten diese Unterlagen auch nicht zugesendet werden. Es war zugesagt, dass die vollständigen Unterlagen zum nächsten Verfahrensschritt im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Verfügung gestellt werden.

Durch den Bebauungsplan bzw. durch dessen Festsetzungen werden nur geringfügig zusätzliche Verkehre hervorgerufen. Der Bebauungsplan ändert nichts an der verkehrlichen Infrastruktur im „Büttenfeld“. Die Erstellung eines Verkehrskonzeptes ist daher nicht erforderlich und stellt auch keinen Bestandteil eines Bebauungsplans dar. Die bestehende Sportanlage liegt außerhalb des Plangebiets, wird jedoch im Rahmen der Lärmuntersuchung betrachtet. Bauliche Veränderungen an der Karl-Euerle-Sporthalle sind nicht Bestandteil des Bebauungsplans und müssen daher losgelöst davon betrachtet werden.

